

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftragnehmer (einschließlich seiner Erfüllungsgehilfen) und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb von einer Woche nach dem Zugang widerspricht.

# 1.0. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- **1.1.** Entwürfe, Muster, Reinzeichnungen und Pläne jeder Art dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder im Original noch in der Reproduktion verändert werden. Sie sind das geistige Eigentum des Designbüros Härtel. Sowohl die Nachahmung wie auch die Übergabe jeglicher Art an dritte Personen oder Firmen ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Genehmigung. Das Urheberrecht verbleibt bei uns. Derartige Rechtsverletzungen sind unzulässig und strafbar laut Gesetz (19. Juni 1910/22. Mai 1910: §§ 1 und 11, 36 38 ff; BGB § 828ff).
- **1.2.** Die Regelungen des Absatzes 1.1. beziehen sich auch auf neu entwickeltes geistiges Eigentum, welches im Zusammenhang mit der Beauftragung durch das Designbüro Härtel entsteht oder entstanden ist. Der Auftragnehmer hat die Berechtigung, dieses für sich zu schützen.
- **1.3.** Durch die Bezahlung geht das Produktions- bzw. Vervielfältigungsrecht nicht auf den Auftraggeber oder dritte Personen über. Jede Verwertung, Vervielfältigung oder Mitteilung an Dritte berechtigt uns zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.
- **1.4.** Das Designbüro Härtel als Auftragnehmer überträgen dem Auftraggeber die für den jeweiligen Nutzungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
- 1.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über.
- 1.6. Der Auftragnehmer hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, droht ihm die Zahlung einer Vertragsstrafe. Diese kann bis 100% der vereinbarten Vergütung betragen. Davon unberührt bleibt das Recht des Auftragnehmers, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 1.7. Zeichnungen und zugehörige Unterlagen sind uns im Falle der Nichtbestellung unverzüglich zurückzusenden.

### 2.0. Vergütung

- **2.1.** Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.
- **2.2.** Die Vergütungen sind bei Lieferung der Leistungen fällig. Werden die Leistungen in Teilen erbracht, so ist, entsprechend der Angaben im Angebot, eine Teilvergütung zu zahlen.
- **2.3.** Werden die Leistungen (Entwürfe, Muster, Reinzeichnungen und Pläne jeglicher Art) erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Eine zusätzliche Nutzung darf ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers nicht erfolgen. Die Vergütung richtet sich nach Umfang der Nutzung und eventuell neu zu erbringenden Leistungen. Hierüber wird ein separates Angebot erstellt.
- **2.4.** Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles gehen die hieraus entstehenden Kosten wie Mahngebühren, Kosten eines Inkassobüros usw. zu Lasten des Auftraggebers.



# 3.0. Fremdleistungen

- **3.1.** Ist es für den Auftragnehmer notwendig, zur Auftragserfüllung Fremdleistungen zu bestellen, so geschieht dies im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers. Wird vertraglich vereinbart, dass der Auftragnehmer Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers bestellen soll, so ist ihm vom Auftraggeber hierfür eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- **3.2.** Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung der Kosten für die Fremdleistung.
- **3.3.** Bzgl. Fremdleistungen besteht gegenüber dem Auftragnehmer kein Recht auf Haftungs- oder Garantieansprüche. Diesbezügliche Forderungen werden vom Auftragnehmer direkt an die entsprechende Fremdfirma weitergeleitet.

#### 4.0. Herausgabe von Daten

- **4.1.** Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass der Auftragnehmer ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- **4.2.** Hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung des Auftragnehmers verändert werden.
- 4.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- **4.4.** Der Auftragnehmer haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung des Designers ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## 5.0. Projektüberwachung | Belegmuster von Drucksachen

- **5.1.** Führt der Auftragnehmer die Projektüberwachung durch, entscheidet er nach eigenem Ermessen unter Wahrung beidseitiger Interessen und gibt entsprechende, der Auftragserfüllung dienende Anweisungen.
- **5.1.** Von allen vervielfältigten Arbeiten (Drucksachen) überläßt der Auftraggeber dem Auftragnehmer fünf einwandfreie Muster unentgeltlich.

## 6.0. Haftung

- **6.1.** Der Auftragnehmer haftet dem Grunde nach für Schäden, die er selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
- **6.2.** Es besteht dem Auftragnehmer gegenüber kein Haftungsanspruch, wenn der Auftraggeber Mängel an der zur Auftragserfüllung notwendigen, erbrachten Fremdleistung beanstandet. Dies gilt auch für Fremdleistungen, die im Namen und auf Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen wurden.
- **6.3.** Mit Erteilung der Druckfreigabe und Abnahme des erbrachten Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der erbrachten Leistung.
- **6.4.** Der Auftragnehmer haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.
- **6.5.** Mängel und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich beim Auftragnehmer geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- **6.6.** Der Auftragnehmer haftet nicht für Folgeschäden, insbesondere wegen entgangenen Gewinns oder immaterieller Verluste.



- 6.7. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- **6.8.** Die vom Auftragnehmer eingeschränkte oder ausgeschlossene Schadensersatzhaftung nach Ziffer 5.1 bis 5.5 ist ebenso auf die persönliche Schadensersatzhaftung seiner Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen anzuwenden.

## 7.0. Vorlagen

**7.1.** Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller dem Auftragnehmer übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 8.0. Schlussbestimmungen

- **8.1.** Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftragnehmers.
- 7.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- **7.3.** Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart.
- **7.4.** Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- **7.5.** Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam oder wird unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen.
- **7.6.** Regelungen, die das Interesse des Auftraggebers und des Auftragnehmers in angemessener Weise beiderseitig wahren und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommen, sollten an die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten.

Kiel | Februar 2017